

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Entwicklung und Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Freiwilligendienste im Hinblick auf den Wert für die Gesellschaft bewertet;
2. welche Rolle sie einem Freiwilligendienst im Rahmen der Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligendienstleistenden beimisst, insbesondere vor dem Hintergrund der verkürzten Schulzeit im achtjährigen Gymnasium;
3. wie sich die Zahl der Teilnehmenden an den verschiedenen Freiwilligendiensten in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Freiwilligendienst sowie Einsatzbereich des Trägers);
4. wie viele angebotene Stellen unbesetzt geblieben sind (bitte aufgeschlüsselt seit 2017 nach Freiwilligendienst) und wie hoch sie die Zahl der abgewiesenen Interessierten einschätzt;
5. wie sich die Zahl der Freiwilligendienstleistenden, die den freiwilligen Dienst vorzeitig beendet haben, in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte falls möglich aufgeschlüsselt nach Abbruchgründen und nach Freiwilligendienst);
6. in welcher Höhe sie die Träger von Freiwilligendiensten finanziell unterstützt, wofür die Mittel verwendet werden und wie sich die finanzielle Unterstützung von Landesseite seit 2017 entwickelt hat;
7. wie hoch das monatliche Taschengeld beim BFD, FSJ bzw. FÖJ ist (und falls möglich die Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung) und ob sie diesen Betrag als ausreichend erachtet;

8. welche Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art es von Landesseite für Menschen gibt, die einen Freiwilligendienst absolvieren, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (bspw. die Erstattung des ÖPNV-Tickets zur Einsatzstelle, o. ä.);
9. inwiefern sie Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste hat (Entlohnung, Urlaubstage, Nebenverdienst, etc.);
10. in welchem Bereich sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Freiwilligendienste, deren Inanspruchnahme oder Finanzierung sieht;
11. warum es nicht möglich ist, während eines Freiwilligendienstes im Sinne der Berufsorientierung Kurzzeitpraktika zu absolvieren oder sich tageweise anderweitig beruflich zu orientieren;
12. ob es möglich ist, dass geflüchtete Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus in Baden-Württemberg einen Freiwilligendienst absolvieren dürfen und wie sie die Vor- und Nachteile dessen bewertet;
13. ob ihr Zahlen vorliegen, wie hoch der Anteil unter den Freiwilligendienstleistenden ist, die nach Abschluss des Dienstes einen sozialen Beruf ergreifen bzw. eine sozial ausgerichtete Ausbildung oder ein sozial ausgerichtetes Studium absolvieren;
14. welche Vergünstigungen Freiwilligendienstleistende derzeit in Baden-Württemberg erhalten und inwieweit geplant ist, sie bei der Ausgestaltung der Ehrenamtskarte zu berücksichtigen.

21.10.2022

Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Goll, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

### Begründung

Viele Menschen leisten im Rahmen eines Freiwilligendienstes einen unersetzlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und auch für ihre eigene berufliche Orientierung und persönliche Entwicklung kann ein solcher Dienst sehr gewinnbringend sein. Nicht immer deckt das Taschengeld, das Freiwilligendienstleistende erhalten, deren Lebensunterhalt. Im Zuge dieses Antrags sollen die Rahmenbedingungen der bekanntesten Angebote (Bundesfreiwilligendienst [BFD], Freiwilliges Soziales Jahr [FSJ] und Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) in Baden-Württemberg genauer beleuchtet werden.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 Nr. 24Ref-0141.5-017/3427 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Freiwilligendienste im Hinblick auf den Wert für die Gesellschaft bewertet;*

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind Elemente bürgerschaftlichen Engagements und im Hinblick auf ihren Wert für die Gesellschaft grundlegend positiv zu bewerten.

Faktoren, die einen Freiwilligendienst ausmachen, wie Mitwirkung, Mitmenschlichkeit und ein Bewusstsein für soziale und ökologische Vorgänge, tragen zu einer nachhaltigen Verbesserung des Gemeinwesens bei.

Ziele der Freiwilligendienste sind die Förderung verantwortungsvollen, sozialen und ökologischen Handelns. Dies geschieht, indem mit den Freiwilligendiensten Erfahrungsräume bereitgestellt werden, die Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Kompetenzen stärken. In den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminaren und auch in den jeweiligen praktischen Einsatzfeldern sollen Kritik-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie globales Denken entwickelt und interkulturelle Kompetenzen, Verständnis für unterschiedliche Lebensentwürfe und Diversität sowie demokratische Vorgänge gefördert werden. Diese Kompetenzen sollen ein funktionierendes Gemeinwesen garantieren, das Solidarität, Empathie und Verantwortung vereint und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Daneben trägt ein Freiwilligendienst im sozialen Bereich durch die Praxiserfahrung zu einer gesteigerten Wertschätzung sozialer Berufe bei, die in der öffentlichen Meinung häufig mit einem geringeren gesellschaftlichen Status verbunden werden. Mit einer qualitativ hochwertigen Begleitung der Freiwilligen im Land durch FSJ-Träger und Einsatzstellen gelingt es, soziale Tätigkeiten als sinn- und wertvolle Berufsfelder zu erfahren und damit den beruflichen Nachwuchs in sozialen Ausbildungsberufen zu fördern. Durch die Freiwilligkeit der Dienste ist die intrinsische Motivation hoch, was den sozialen Einrichtungen und vor allem den dortigen Bewohnerinnen und Bewohnern und damit der gesamten Gesellschaft zugute kommt.

Im FÖJ nutzen die jungen Freiwilligen die Möglichkeit, sich mit Umweltthemen, Klimaschutz und den Folgen des eigenen Handelns für die planetarischen Grenzen zu beschäftigen.

In allen Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ und BFD) erkennen die Freiwilligen, welche Folgen ihre eigenen Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft haben und tragen so unmittelbar zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Demokratie lebt von vielfältigen Formen des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements, welches eine selbstbestimmte Zivilgesellschaft stärkt. Freiwillige haben in ihren Einsatzstellen mit den unterschiedlichsten Menschen zu tun, wodurch Vorurteile widerlegt, mögliche Berührungspunkte abgebaut und Inklusion

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

und Toleranz gefördert werden. Ein Freiwilligendienst eröffnet dadurch Räume über soziale, kulturelle und konfessionelle Grenzen hinweg und leistet so einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung.

*2. welche Rolle sie einem Freiwilligendienst im Rahmen der Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligendienstleistenden beimisst; insbesondere vor dem Hintergrund der verkürzten Schulzeit im achtjährigen Gymnasium;*

Der Freiwilligendienst ist in erster Linie ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Auch kann die berufliche Orientierung bei der Aufnahme eines Freiwilligendienstes eine bedeutende Rolle spielen.

Das Angebot der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ richtet sich vor allem an Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Auch sehr junge Menschen ab 15 Jahren können sich nach Vollendung der Schulzeitpflicht für einen Jugendfreiwilligendienst bewerben. Durch die verkürzte Zeit bis zum Abitur sind viele Abiturientinnen und Abiturienten erst 17 Jahre alt. Häufig haben junge Menschen in diesem Alter noch keine gefestigte Vorstellung von ihrem Weg in die Zukunft.

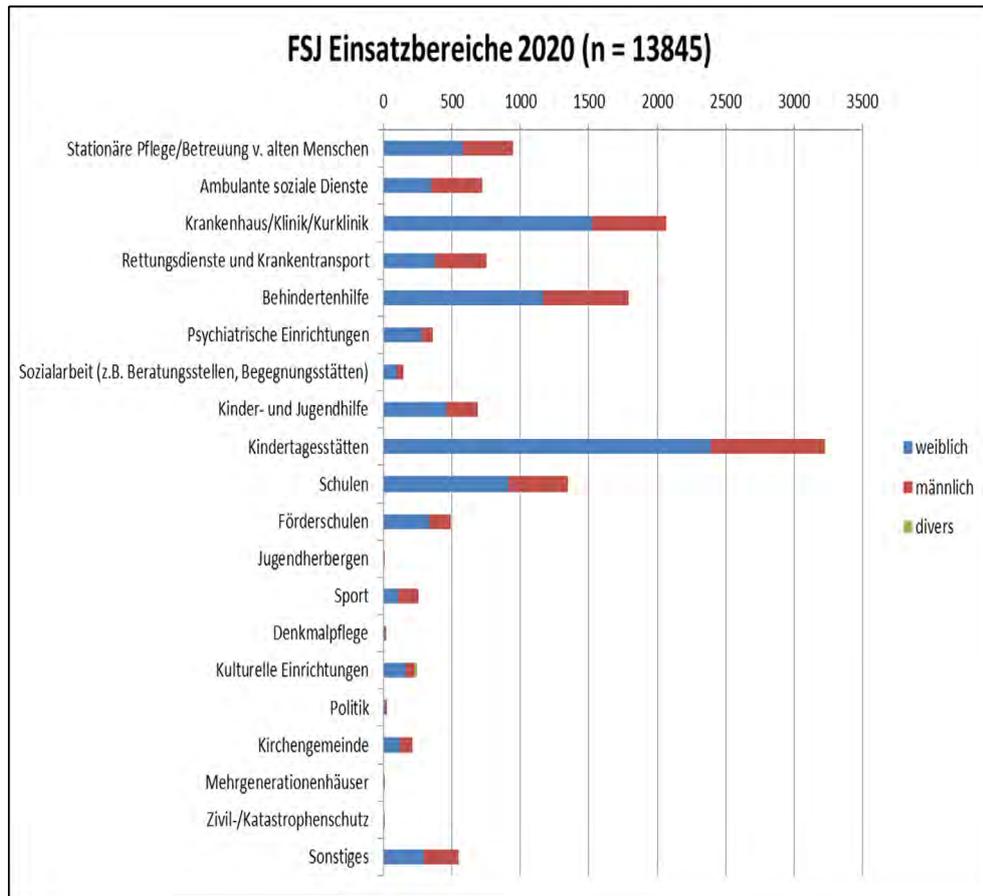
Zahlreiche junge Menschen haben infolgedessen den Wunsch, nach der Schulzeit zunächst „etwas Anderes zu tun“ und in diesem Zusammenhang mehr über sich und die eigenen Stärken zu erfahren. Unterschiedliche Eindrücke und Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern mit sozialen oder ökologischen Schwerpunkten erweitern das Spektrum zur Wahl der beruflichen Zukunft und der weiteren Lebensgestaltung und dienen der Persönlichkeitsentwicklung.

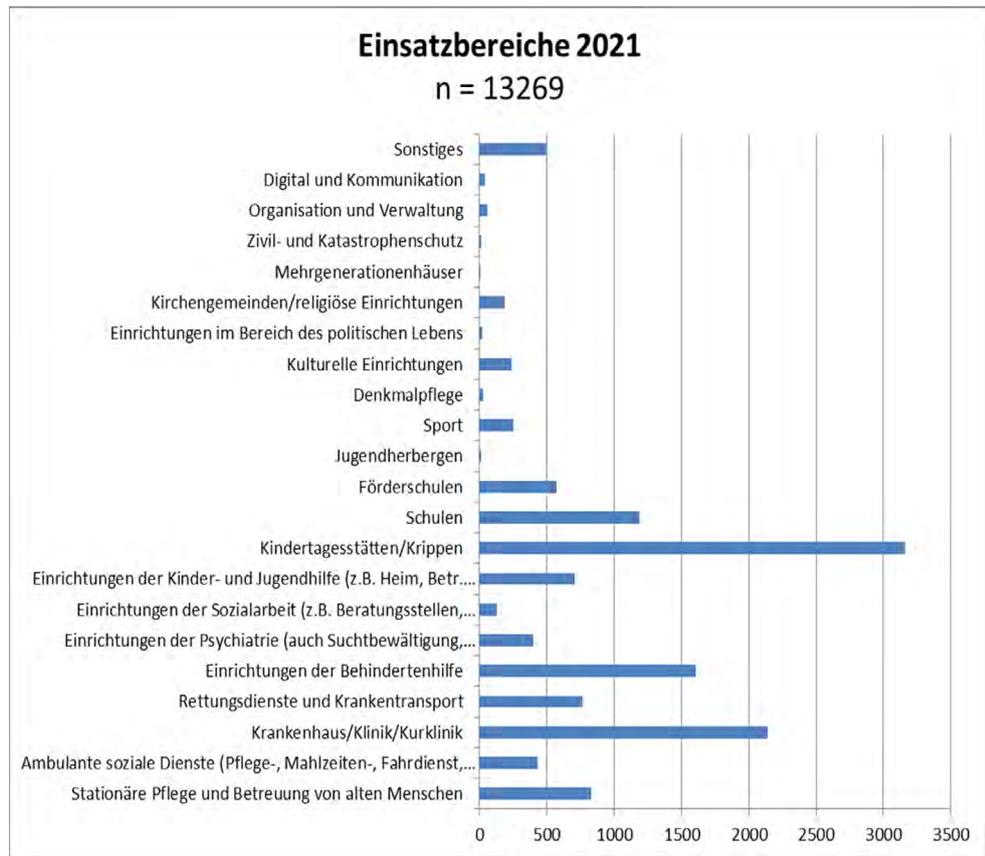
*3. wie sich die Zahl der Teilnehmenden an den verschiedenen Freiwilligendiensten in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Freiwilligendienste sowie Einsatzbereich des Trägers);*

Teilnehmende am FSJ

2017 (Stichtag 1.12.2017)	13.526
2018 (Stichtag 1.12.2018)	13.791
2019 (Stichtag 1.12.2019)	13.213
2020 (Stichtag 1.12.2020)	13.779
2021 (Stichtag 1.12.2021)	13.324

Nach Mitteilung der FSJ-Träger liegen detaillierte Zahlen zu den Einsatzbereichen erst ab dem Jahr 2020 vor:





Die Entwicklung im FÖJ verlief nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) wie folgt:

Förderjahrgang	Plätze von Bund gefördert	Plätze von Land gefördert
2017/2018	240	240
2018/2019	264,75	243,75
2019/2020	302	243,75
2020/2021	342	340
2021/2022	378	378
2022/2023	394	394

Die Einsatzbereiche der Träger liegen alle im ökologischen Bereich.

Im Folgenden wird die Entwicklung des BFD nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dargestellt:

Einsatzbereich durchschnittliche Anzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder und Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendarbeit	1.532	1.567	1.608	1.845	1.945	1.972
Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen	1.223	1.226	1.179	1.200	1.188	1.151
Gesundheitspflege	1.319	1.313	1.240	1.305	1.388	1.338
Seniorenpflege	592	551	530	509	471	443
Kultur, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung	253	260	268	291	278	278
Wohlfahrtspflege	342	323	314	351	321	318
Umweltschutz, einschl. Naturschutz	144	133	132	129	134	127
Sport	125	135	128	121	134	140
Zivil- und Katastrophenschutz	22	24	33	73	104	102
Integration	154	122	73	38	46	42

Daten für den Förderjahrgang 2022/2023 liegen noch nicht vor.

*4. wie viele angebotene Stellen unbesetzt geblieben sind (bitte aufgeschlüsselt seit 2017 nach Freiwilligendienst) und wie hoch sie die Zahl der abgewiesenen Interessierten einschätzt;*

Im FSJ wird bei den FSJ-Trägern nicht einheitlich erfasst, ob und wie viele Einsatzstellenplätze unbesetzt bleiben. Jährlich oder sogar monatlich kommen Einrichtungen hinzu, andere Einrichtungen verzichten darauf, alle Plätze, die einen Einsatz von Freiwilligen zulassen, zu besetzen. Darüber hinaus können Freiwillige zu jedem Zeitpunkt des Jahres beginnen. Die Landesregierung hat daher keine Erkenntnisse, wie viele FSJ-Plätze in einzelnen Einrichtungen unbesetzt geblieben sind.

Die meisten Träger haben aber einen Überhang an Freiwilligenplätzen in den Einsatzstellen, d. h. mehr Plätze im Angebot, als sie belegen können. Dieser liegt im Schnitt bei zehn bis 20 Prozent. Von 2017 bis 2019 gab es wenig Veränderung, im Herbst 2020 und 2021 konnten mehr Stellen als in den Jahren zuvor belegt werden.

In der Regel kann jeder an einem FSJ interessierte junge Mensch in ein solches vermittelt werden, in einigen Bereichen ist die Nachfrage von Interessierten jedoch deutlich höher als in anderen. Eine Absage erfolgt deshalb nur dann, wenn – auch bei Vermittlung an andere Träger – keine passende Stelle angeboten werden kann, die zu den Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber passt, wenn diese auf Ort und Tätigkeitsfeld festgelegt sind.

Nach Auskunft des Umweltministeriums werden im FÖJ alle angebotenen Stellen besetzt. Es können aber nur so viele FÖJ-Stellen besetzt werden, wie auch entsprechend dafür ausgelegte Einsatzstellen vorhanden sind. Die Bewerbungen pro Förderjahrgang liegen zwischen ca. 1.100 und 1.520. Damit übersteigt die Zahl der Bewerbungen das Angebot um etwa das Vierfache. In den Bewerbungszahlen können allerdings auch Mehrfachbewerbungen enthalten sein.

Nach Auskunft des BMFSFJ erfolgt für den BFD keine Erfassung unbesetzter Stellen oder der Anzahl abgewiesener Interessierter.

5. wie sich die Zahl der Freiwilligendienstleistenden, die den Dienst vorzeitig beendet haben, in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte falls möglich aufgeschlüsselt nach Abbruchgründen und nach Freiwilligendienst);

Die Gründe für ein Vereinbarungsende werden im FSJ, FÖJ und BFD nicht erhoben. Aus der praktischen Erfahrung aller Dienste ergibt sich, dass Vereinbarungen insbesondere dann beendet werden, wenn die Freiwilligen schneller als erwartet einen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten. Dementsprechend häufen sich z. B. im zeitlichen Umfeld des Versandes von Studienplatzbenachrichtigungen auch vorzeitige Beendigungen durch die Freiwilligendienstleistenden.

Nach Einschätzung der Träger im FSJ haben sich Abbruchzahlen in den vergangenen Jahren nicht verändert. Demnach beenden zehn Prozent der Freiwilligen ihren Freiwilligendienst innerhalb der ersten sechs Monate.

Im FÖJ liegt die Zahl vom Förderjahrgang 2017/2018 bis 2021/2022 immer zwischen 42 und 55 Abbrüchen. Ursächlich hierfür sind u. a. die Aufnahme eines Studiums, der Beginn einer Ausbildung oder sonstige Gründe, die nicht näher benannt werden.

Anzahl der Bundesfreiwilligen in Baden-Württemberg, die ihren Dienst vorzeitig beendet haben:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vereinbarung vorzeitig beendet	2.081	1.842	2.067	1.904	2.125	liegen noch nicht vor

Nach Mitteilung des BMFSFJ liegt eine vorzeitige Beendigung bereits vor, wenn die vereinbarte Dienstdauer um nur einen Tag verkürzt wurde.

6. in welcher Höhe sie die Träger von Freiwilligendiensten finanziell unterstützt, wofür die Mittel verwendet werden und wie sich die finanzielle Unterstützung von Landesseite seit 2017 entwickelt hat;

Mit Kabinettsbeschluss vom 8. November 2005 hat der Ministerrat der derzeit geltenden Förderregelung zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Baden-Württemberg zugestimmt. Danach gibt es seit dem FSJ-Förderjahr 2005/2006 einen festgeschriebenen Pro-Kopf-Fördersatz von 500 Euro pro Jahr. Die Zuschüsse werden für die gesetzlich vorgeschriebene einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen sowie für die Organisation der Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit gewährt.

Im Haushaltsplan waren die folgenden Mittel vorgesehen:

2017	3.000.000 Euro
2018	3.000.000 Euro
2019	3.000.000 Euro
2020	6.500.000 Euro
2021	6.500.000 Euro
2022	6.500.000 Euro

Nach Angaben des Umweltministeriums erhalten die Träger im FÖJ eine Zuwendung in Höhe von 350 Euro je Teilnehmenden und Monat. Davon müssen die Sozialversicherung, das Taschengeld der Teilnehmenden oder zuwendungsfähige Kosten, die nicht von den Bundesmitteln abgedeckt sind, bestritten werden.

*7. wie hoch das monatliche Taschengeld beim BFD, FSJ bzw. FÖJ ist (und falls möglich, die Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung) und ob sie diesen Betrag als ausreichend erachtet;*

Die Mindesthöhe des Taschengelds im FSJ von 150 Euro monatlich wurde im Jahr 2006 mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung und Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Baden-Württemberg (VwV FSJ) festgelegt. Hinzu kommt ein Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung von jeweils mindestens 75 Euro. Die Gesamtsumme aller Leistungen an die Freiwillige oder den Freiwilligen darf die Gesamthöhe von 300 Euro monatlich nicht unterschreiten und bewegt sich nach Auskunft der Träger zwischen 300 und 579 Euro monatlich. Bei den jeweiligen Aktualisierungen der VwV FSJ blieb die Höhe des Taschengelds und des Zuschusses zu Unterkunft und Verpflegung unverändert. Im Falle des FSJ wird von Landesseite die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch die Träger und die Seminartage unterstützt. Es besteht keine Förderung der Freiwilligen im FSJ durch Zuschüsse zu Taschengeld u. ä. Träger, Einrichtungen, in denen die Freiwilligen im FSJ tätig sind und Freiwillige schließen einen sogenannten dreiseitigen Vertrag, in dem das jeweilige Taschengeld, Zuschüsse, Urlaubstage, Arbeitszeit usw. geregelt sind. Da die Taschengeldbeträge sowie weitere Leistungen von Einsatzstelle und/oder Träger und auch die Lebensumstände der Freiwilligen (z. B. ob diese bei den Eltern wohnen oder eine eigene Unterkunft finanzieren müssen) stark variieren, ist eine allgemeine Beurteilung, ob das Taschengeld ausreichend ist, nicht möglich.

Das Taschengeld im FÖJ ist nach Mitteilung des Umweltministeriums seit rund 20 Jahren auf Minimum 180 Euro pro Teilnehmenden und Monat festgesetzt. Abhängig vom Träger und der Ausstattung der Einsatzstellen werden zusätzlich Verpflegungszuschüsse, Fahrtkosten u. a. erstattet, weshalb der Betrag variiert.

Nach Auskunft des BMFSFJ wird die Höhe des Taschengeldes im BFD zwischen der Einsatzstelle und den Freiwilligen vereinbart. Die maximale Höhe beträgt 423 Euro pro Monat im Jahr 2022 (§ 2 Nummer 4 Buchstabe a BFDG). In Baden-Württemberg betrug die Höhe des ausgezahlten Taschengeldes (inklusive Sachleistungen) im Jahr 2022 durchschnittlich 322,31 Euro im Monat. Die Höhe des Verpflegungsgeldes wird ebenfalls zwischen der Einsatzstelle und den Freiwilligen vereinbart. Für die Unterkunft wurden durchschnittlich 32 Euro pro Monat von den Einsatzstellen aufgewendet, für die Verpflegung 86 Euro monatlich.

*8. welche Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art es von Landesseite für Menschen gibt, die einen Freiwilligendienst absolvieren, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (bspw. die Erstattung des ÖPNV-Tickets zur Einsatzstelle o. ä.);*

Nach derzeitigem Stand wird das landesweit gültige Jugendticket zu einem Einführungspreis von 365 Euro pro Jahr zum 1. März 2023 eingeführt. Es kann neben Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden auch von Freiwilligendienstleistenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erworben werden. Das Jugendticket wird mit seinem günstigen Preis die Freiwilligendienstleistenden bei ihren ÖPNV-Fahrtkosten sehr stark entlasten. Alternativ können Menschen im Freiwilligendienst perspektivisch auch von der geplanten Einführung des 49-Euro-Tickets profitieren.

*9. Inwiefern sie Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste hat (Entlohnung, Urlaubstage, Nebenverdienst, etc.);*

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) legen die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Dienstes fest.

Mit den seit dem Jahr 2015 geltenden Mindestqualitätsstandards zur Durchführung des FSJ in Baden-Württemberg hat das Land ein Instrument, das sowohl dem Schutz von Freiwilligendienstleistenden wie auch der Sicherung der hohen Qualität des FSJ im Land dient.

Daneben hat das Land mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg (VwV FSJ) die Rahmenbedingungen zur Durchführung des FSJ, Mindestbeträge für das Taschengeld sowie für Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung festgelegt.

Im FÖJ werden Einzelheiten des Einsatzes wie Taschengeld und Urlaubstage ebenfalls zu Beginn des Dienstes in einem Vertrag geregelt. Da der Freiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszugestalten ist, werden Freiwillige nicht entlohnt, sondern erhalten lediglich ein Taschengeld.

*10. in welchem Bereich sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Freiwilligendienste, deren Inanspruchnahme oder Finanzierung sieht;*

Ein herausragendes Ziel ist, das FSJ inklusiver zu gestalten und individuellen Zugang für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen, Hindernisse abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Derzeit fördert das Sozialministerium eine Koordinierungsstelle für trägerübergreifende Vernetzung und Inklusion, die flexibel einsetzbare Fördermöglichkeiten für den Freiwilligendienst sowie Schulung und Sensibilisierung von Einsatzstellen und Trägerorganisationen prüfen und weiterentwickeln soll.

Die hohe Qualität des FSJ im Land, die nicht zuletzt durch die seit vielen Jahren bundesweit höchste Anzahl an Freiwilligen dokumentiert wird und auch auf die Landesförderung der Träger des FSJ zur pädagogischen Begleitung und der Bildungsseminare zurückzuführen ist, soll beibehalten werden. Dies benötigt Planungssicherheit durch Sicherstellen der bisherigen Förderung. Die Bildungsseminare sind nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) für das FSJ und das FÖJ sowie nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) für den BFD verpflichtet. Im Rahmen des FSJ muss in Baden-Württemberg darüber hinaus – wie in den Mindestqualitätsstandards zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Baden-Württemberg festgelegt wurde – den Freiwilligen die Möglichkeit geboten werden, an allen verpflichtenden Seminartagen teilzunehmen, ohne dass ihnen Kosten entstehen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 sollen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um den Landesanteil pro Teilnehmenden und Monat von 350 Euro auf 445 Euro zu erhöhen. Mit dem Ziel, dass auch Freiwilligen aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zur Teilnahme am FÖJ ermöglicht wird, die sich sonst aus finanziellen Gründen kein FÖJ leisten könnten.

*11. warum es nicht möglich ist, während eines Freiwilligendienstes im Sinne der Berufsorientierung Kurzzeitpraktika zu absolvieren oder sich tageweise anderweitig beruflich zu orientieren;*

Nach dem FDG ist ein Freiwilligendienst „ganztäglich als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen“ zu leisten.

Im Rahmen des FSJ ist die Möglichkeit von Kurzzeitpraktika zur Berufsorientierung gegeben, Freiwillige können hier Einblicke in andere Arbeitsfelder erhalten. Die Mindestqualitätsstandards Baden-Württemberg legen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung fest: „Freiwillige sind für Bewerbungsgespräche mindestens drei Tage unter Weitergewährung der Bezüge freizustellen. Diese sind durch die Freiwilligen nachzuweisen. Darüber hinaus soll den Freiwilligen die Teilnahme an weiteren Bewerbungsgesprächen ermöglicht werden.“ Auch ein individuelles,

unentgeltliches Praktikum zur beruflichen Orientierung ist in der Regel auf Antrag möglich.

Innerhalb der Einsatzstellen können tageweise Hospitationen durchgeführt werden. Dies dient dazu, neben dem eigenen Tätigkeitsfeld weitere Aufgabengebiete im gleichen Arbeitsfeld kennen zu lernen. Beispielsweise können Freiwillige, die regulär in der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung ihren Freiwilligendienst absolvieren, eine Hospitation im Wohnbereich durchführen. Darüber hinaus ist die Hospitation für einzelne Tage im Tandem möglich: Freiwillige zeigen anderen Freiwilligen in der gleichen Einrichtung ihren Tätigkeitsbereich. Die Träger sind hier sehr kooperativ und unterstützen die Freiwilligen grundsätzlich in der Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung.

Im Rahmen des FÖJ sind Freistellungen für Berufspraktika/Bewerbungsgespräche bis zu fünf Tage unter Weiterbezahlung des Taschengelds von der Einsatzstelle zu gewähren. Ein Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub besteht nicht.

Insbesondere dient der Einsatz im Freiwilligendienst als berufliche Orientierung, deren Zeitdauer über einige Tage oder Wochen hinaus einen umfassenden Einblick in ein Berufsfeld geben soll. Zudem soll die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu Konflikt- und Problemlösung in einem Arbeitsfeld und damit die eigene Handlungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein gefördert werden. Damit trägt der Freiwilligendienst als Orientierungsjahr, das auch zweimal sechs Monate in verschiedenen Einrichtungen geleistet werden kann, zu einer umfassenden Orientierung und nachhaltigen Entscheidung für ein Berufsfeld bei.

*12. ob es möglich ist, dass geflüchtete Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus in Baden-Württemberg einen Freiwilligendienst absolvieren dürfen und wie sie die Vor- und Nachteile dessen bewertet;*

Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus können in Baden-Württemberg ebenfalls ein FSJ leisten. Das FSJ ist nach Auffassung des Sozialministeriums geeignet, die Integration der Geflüchteten zu verbessern, Kontakte zu zahlreichen anderen Menschen herzustellen, Berufsbilder im sozialen Bereich kennenzulernen, die es u. U. im Herkunftsland nicht oder in anderer Ausprägung gibt, möglicherweise über den Freiwilligendienst in eine Berufsausbildung einzutreten, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und insbesondere die sprachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Wie für alle Teilnehmenden an einem Freiwilligendienst stellt sich auch hier die Frage der Finanzierung des Lebensunterhalts. Die Bereitstellung einer kostenlosen oder sehr kostengünstigen Unterkunft ist für Menschen mit Fluchterfahrung häufig die Voraussetzung, um einen Freiwilligendienst machen zu können.

Nach Auskunft der Träger des FSJ zeigen die Erfahrungen, dass Menschen mit Fluchterfahrung häufig mit einer hohen Motivation ihren Freiwilligendienst in den Organisationen absolvieren. Der interkulturelle Austausch in den begleitenden Seminaren mit anderen Freiwilligen stellt eine große Bereicherung dar.

Auch im Rahmen des FÖJ ist es grundsätzlich möglich, dass geflüchtete Jugendliche einen Freiwilligendienst absolvieren. Das Angebot wurde allerdings nach Mitteilung des Umweltministeriums trotz einer Sonderförderung des Bundes nur vereinzelt wahrgenommen. Diese Bewerberinnen und Bewerber wurden auch eingestellt. Der Freiwilligendienst stellt insoweit einen Beitrag zur Integration der jungen Menschen in das gesellschaftliche Gefüge in Deutschland dar.

*13. ob ihr Zahlen vorliegen wie hoch der Anteil unter den Freiwilligendienstleistenden ist, die nach Abschluss des Dienstes einen sozialen Beruf ergreifen bzw. eine sozial ausgerichtete Ausbildung oder ein sozial ausgerichtetes Studium zu absolvieren;*

Laut Abfrage bei den Teilnehmenden im FSJ im Jahr 2021 werden im Anschluss an den Freiwilligendienst prozentual Berufe in folgenden sozialen Bereichen ergriffen:

Pädagogischer Bereich	22 %
Soziale Arbeit	11 %
Medizin, Pflege	19 %
Sonstiger sozialer Bereich	7 %
Anderes Berufsfeld	41 %

Derzeit gibt es hierzu keine weiteren aktuellen gesicherten Erkenntnisse. Nach den Ergebnissen einer im Jahre 2006 herausgegebenen Evaluation des FSJ und FÖJ des Bundes, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG e. V.) erstellt wurde, gibt es besonders bei den ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ eine Verbindung zwischen dem angestrebten Berufsziel und dem vorangegangenen Freiwilligendienst. Nach dortigen Erhebungen wird bei einem Drittel die zukünftige Tätigkeit im gleichen Bereich wie die des ehemaligen FSJ liegen und bei knapp der Hälfte gibt es zumindest eine Verbindung dazu.

Nach Auskunft der Träger ist auch aktuell eine deutliche Tendenz dahingehend erkennbar, dass junge Menschen, die ein FSJ leisten, im Anschluss vermehrt einen sozialen Beruf wählen. Nach Darstellung einzelner Träger handelt es sich dabei um einen Anteil von 25 bis 70 Prozent.

Für das FÖJ werden hierzu im Land keine Daten erhoben.

Auf Bundesebene liegen hierzu für den BFD ebenfalls keine Zahlen vor.

*14. welche Vergünstigungen Freiwilligendienstleistende derzeit in Baden-Württemberg erhalten und inwieweit geplant ist, sie bei der Ausgestaltung der Ehrenamtskarte zu berücksichtigen.*

Freiwilligendienstleistende können von einzelnen Einrichtungen mit dem Freiwilligendienstausweis, vergleichbar Studierenden und Auszubildenden, Vergünstigungen wie ermäßigten Eintritt erhalten. Dies liegt jedoch in der Entscheidung der jeweiligen Einrichtung und stellt keine Verpflichtung dar.

Bei den konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung der Ehrenamtskarte und der Erprobung in vier Kommunen in Baden-Württemberg wird die Frage der Aufnahme von Freiwilligendienstleistenden berücksichtigt.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration